

dungswesens betrieb. Spezifisch humanistische Tendenzen spielten dabei keine Rolle. Grane skizziert den Neubau der Kopenhagener Universität, die Bedeutung des Studiums an auswärtigen Universitäten (besonders Rostock und Wittenberg), die Errichtung von Lateinschulen, die Bedeutung der Katechismusunterweisung und besonders intensiv die geistige Neuorientierung des Klerus, für welche die Erziehung im melanchthonischen Geist und die vom König verordnete Abschließung gegenüber den Lehrstreitigkeiten, die das deutsche Luthertum spalteten, bedeutsam wurden. So verlief die Entwicklung der dänischen Reformation insgesamt infolge der obrigkeitlichen Kontrolle ruhig und friedlich.

Alex Wittendorff (*Popular Mentalities and the Danish Reformation*, S. 211–222) spricht auf dem Hintergrund der gravierenden sozialen Veränderungen um 1500 (Expansion des Adels zu Lasten der Bauern, die 80% der Bevölkerung ausmachten) die Tatsache an, daß neben der königlichen Reformkonzeption in der Landbevölkerung andere Vorstellungen vorhanden waren, die den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit betonten. Für die Stadtbevölkerung geht in dieser Hinsicht Ole Peter Grell auf das Beispiel der beiden größten, im Zuge der Reformation und des Bürgerkrieges nach Selbständigkeit strebenden Städte ein (*The Emergence of Two Cities: The Reformation in Malmö and Copenhagen*, S. 129–145). In den Städten Malmö und Viborg spielte der heimische Buchdruck erst seit 1528 eine Rolle im Dienst der Reformation, wobei bis 1533 die Übersetzungen von reformatorischer Literatur sich fast ausschließlich auf katechetische und erbauliche Stoffe bezogen, um damit die Pfarrer als Multiplikatoren auszurüsten (s. dazu Ninna Jørgensen: Zu welchem Zweck haben die dänischen Reformatoren das Druckmedium benutzt?, S. 223–237). Für die Entstehung der reformatorischen Bewegung war der dänische Bibelhumanismus bedeutsam, der unter Christian II. aufblühte und sich mit Konzeptionen für die Reform von Gesellschaft und Kirche – weniger dagegen von Lehre und Liturgie – verband. Unter den Theologen ragte hier der Karmeliter Paulus Helie hervor, der sowohl Erasmus als auch Luther ins Dänische übersetzte. So kam es hier in der Zeit vor 1533 zu Positionen, welche zwischen Reformkatholizismus und Luthertum standen. Das führt Kai Hørby (*Humanist Profiles in the Danish Reform Movement*, S. 28–38) näher aus.

Der vorliegende Sammelband kann als ein wichtiger Beitrag zu einer Sicht der Reformationsgeschichte, die die europäischen Zusammenhänge beachtet, gelten. Skandinavische, angelsächsische und deutsche Forschungen werden in instruktiver, weiterführender Weise eingebracht. Der kundige Leser kann sich unschwer eine Zusammenschau der verschiedenen Aspekte erarbeiten und findet vielfältige Anregungen für ein vertiefendes Spezialstudium.

Münster i. W. Wolf-Dieter Hauschild

*Petra Savvidis: Hermann Bonnus, Superintendent von Lübeck (1504–1548)*. Sein kirchenpolitisch-organisatorisches Wirken und sein praktisch-theologisches Schrifttum (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B, 20), Lübeck (Schmidt-Römhild) 1992, 13, 450 S., kt., ISBN 3-7950-0458-6.

Moderne Untersuchungen über Reformatoren aus der zweiten und dritten Reihe sucht man häufig vergeblich; zumeist muß auf ältere Arbeiten aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zurückgegriffen werden, die freilich den heute zugrunde gelegten wissenschaftlichen Ansprüchen kaum gerecht werden. Die hier zu besprechende Münsteraner Dissertation arbeitet ein solches Desiderat reformationsgeschichtlicher Forschung paradigmatisch auf und bietet eine wissenschaftlich fundierte Darstellung zur Person des Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus. Hier wird ein Lebensbild entworfen, das sich als durchaus facettenreich erweist, dabei weitgehend auf einer eigenständigen, detaillierten Analyse der Primärquellen beruht und zu manchen Korrekturen der bisherigen (allerdings recht spärlichen) Bonnus-Literatur gelangt. Zum Vergleich sei etwa auf die Untersuchung von B. Spiegel (2. Auflage 1892) hingewiesen, die bereits einen relativ guten Zugang zur Gestalt Bonnus' bietet, durch die Untersuchung von S. jedoch an vielen Stellen ergänzt oder korrigiert werden muß.

S. differenziert ihre Darstellung (im Anschluß an einen Forschungsüberblick, 1–8) in zwei Teile: Im ersten Teil widmet sie sich zunächst der Biographie Bonnus' (9–163), während sich der zweite Teil dessen wichtigsten literarischen Werken zuwendet (164–412). Quellenanhänge, Verzeichnisse und Register runden das Werk ab.

Bereits im ersten Abschnitt werden die Stärken der Untersuchung deutlich: S. zeichnet den Weg Bonnus' von seiner Heimatstadt Quakenbrück über die schulische Bildung in Münster (dort erfuhr Bonnus wahrscheinlich einen ersten humanistischen Einfluß), das Studium in Wittenberg (hier knüpfte er persönliche Kontakte zu Melancthon und Bugenhagen), erste Berufsjahre in Greifswald und den Aufenthalt in Dänemark bis zur Ankunft in Lübeck mit der kommissarischen Übernahme des Superintendentenamtes – wohl um Ostern 1532 – nach (9–31). Umstrittene Datierungsfragen werden umfassend diskutiert, vorliegende Thesen (etwa die Möglichkeit eines Aufenthaltes in Treptow um 1522 oder eines zweiten Wittenberger Aufenthaltes um 1529) unter Prüfung aller zur Verfügung stehenden Quellen relativiert oder zurückgewiesen. Ein erster Blick wird auf die Lübecker Kirchenordnung Johannes Bugenhagens geworfen – und zwar im Kontext der Bestimmungen zum Rektoramt des Katharineums, das Bonnus 1531/32 als erster Amtsinhaber bekleidete.

Umfassender beschäftigt sich der zweite Abschnitt mit der Lübecker Kirchenordnung (31–45); hier sind es die Aufgaben des Superintendenten, denen sich Bonnus 1532–48 konfrontiert sah und die er im Geiste Bugenhagens erfüllte. Damit leuchtet ein wichtiges (Neben-)Ergebnis der Untersuchung erstmals auf: die besondere wirkungsgeschichtliche Bedeutung des Wittenberger Stadtpfarrers und Verfassers zahlreicher Kirchenordnungen, Johannes Bugenhagen. Durchgängig macht S. auf die dominierende Rolle der Kirchenordnungen des Dr. Pomeranus aufmerksam (vgl. z.B. 18, 37 ff., 103 f., 139, 145–149, 153–158, 161, 175–178), die an der Tätigkeit des Lübecker Superintendenten ablesbar ist. Umfangreiche Recherchen in der Braunschweiger, Hamburger, Lübecker oder der Pommerschen Kirchenordnung haben hier überzeugendes Material geliefert, das zum Teil bis in wörtliche Abhängigkeiten hinein reicht (z.B. 103, Anm. 46). Mit Recht spricht S. deshalb von der „prägende[n] Rolle seiner [sc. Bugenhagens] Theologie im norddeutschen Raum“ (39). Berücksichtigt man, daß die meisten der exegetischen Werke des Pomeranus im süddeutschen Raum gedruckt wurden, so wird man in Zukunft nicht mehr umhin kommen, die Bedeutung Bugenhagens für die Vermittlung reformatorischer Theologie im ganzen deutschen Raum entschieden höher anzusetzen, als man es lange Zeit versuch-

te, indem man ihn als minder wichtigen Gehilfen Luthers bezeichnete.

Der dritte Abschnitt über Bonnus' Engagement in Rostock (45–66) macht auf ein weiteres Charakteristikum der vorliegenden Arbeit aufmerksam. Über die rein biographischen Aspekte hinaus gelangt S. zu Beobachtungen, denen im Kontext der Territorial- und Städtegeschichte fundamentale Bedeutung zukommen. Neben Rostock treten wiederholt Lübeck, darüber hinaus aber auch Dänemark (90–92, 352–358), Lüneburg (77 ff., 112), Hamburg (96 ff. u.ö.), Wismar (113–116), Osnabrück (130 ff.) oder Quakenbrück (159 f.) in den Blickpunkt. Immer wieder werden regionale Begebenheiten (auch hier weitgehend auf der Grundlage eigener Quellenstudien) referiert, die der Darstellung der Wirksamkeit Bonnus' ihre Konturen verleihen. Zu erwähnen sind Überblicke über die Verhältnisse an der Rostocker Universität (55–57), den Aufstieg Wullenwevers in Lübeck (66–71), den Hamburger Konvent von 1535 (96 ff.), das Mandat gegen die Täufer aus dem gleichen Jahr (111–113) oder die Reformation in Osnabrück (131 f., 134–138). Dabei werden Ergebnisse erzielt, die zum Teil über einschlägige Spezialuntersuchungen hinausreichen (vgl. z.B. 112, Anm. 4 f.; dort finden sich Ergänzungen zu der relativ neuen Reformationsgeschichte Lüneburgs von Fabricius). Geschickt werden diese Darstellungen mit der Biographie Bonnus' kombiniert, so daß S. auch zu neuen Ergebnissen im Blick auf dessen Wirksamkeit gelangt; hier sei etwa auf eine Vordatierung eines Briefes an den Rostocker Peter Sasse aufmerksam gemacht (bisher 1541–44, jetzt 1536), indem S. das Schriftstück in den Kontext politischer Händel zwischen Rostock und Lübeck einordnet (57 ff.).

Der biographische Abschnitt verhartet aber nicht allein in einer rein chronologischen Beschreibung, sondern S. versteht es, bereits in diesen Ausführungen inhaltliche Ergebnisse mit einfließen zu lassen, indem sie kürzere Schriftstücke von Bonnus interpretierend zusammenfaßt. Hier handelt es sich um die Rostocker Behelfskirchenordnung, die von S. erstmals umfassend analysiert wird (48–51), das Memorandum zu den Vorgängen um Wullenwever (71–74), die Propositiones, die S. mit guten Gründen in den Kontext des Hamburger Konvents stellt (94–96), die Osnabrücker Stadt- (139–150) und die Landkirchenordnung (150–152), die Horenordnung für die Stifte und Klöster (152–158) sowie zwei Briefe an den Rat

von Quakenbrück (159 f.). Ausführliche Quellenstudien vermitteln dem Leser bereits hier interessante Einblicke in die Gestalt reformatorischer Lehre, die Bonnus verkündigt hat; Mißverständnis der Bonnus-Literatur können mit Hilfe sorgfältiger Textinterpretation korrigiert werden (so kann S. den Forschungsstand zu den Vorgängen um die Berufung Bonnus' nach Lüneburg (1534/35) berichtigen, indem sie den schwer verständlichen niederdeutschen Text völlig neu interpretiert, 85 f.). Im Zusammenhang dieser inhaltlichen Analysen wird auf die Obrigkeitslehre hingewiesen, die – abgesehen von einigen Nuancen – von der Luthers abhängig sei (73 ff., 106–111); im Kontext der Rechtfertigungslehre wird auf die Abhängigkeit von den Wittenberger Theologen hingewiesen, aber auch die auffällige Betonung der Ethik als Konsequenz der Rechtfertigungslehre erwähnt (95); Bonnus' Auseinandersetzung mit Heinrich Never wird durchaus kritisch mit dessen tatsächlicher Position verglichen (117–120). Das eigentliche Herzstück dieser inhaltlichen Darstellungen des ersten Teils aber bildet die Analyse der Osnabrücker Stadtkirchenordnung im zehnten und zugleich letzten Abschnitt (139–150). Mit der bisherigen Bonnus-Literatur stellt S. die Abhängigkeit von der Lübecker Kirchenordnung Bugenhagens fest (139), um gleichzeitig auf Differenzen im Aufbau hinzuweisen, die sie auf Bonnus' theologische Identität zurückführt. Galt bislang sein pädagogisches Interesse als nicht sehr ausgeprägt, so gewahrt S. in der Vorordnung des Predigtamts eine besondere Verantwortung des Predigers für die Unterweisung der Gemeinde und die Erziehung der Jugend (143 ff., 161 f.). Ermöglicht wird diese neue Akzentsetzung, indem die dispositionelle Differenz zu den Kirchenordnungen Bugenhagens aus der bislang unbeachtet gebliebenen Rostocker Behelfskirchenordnung von 1533 abgeleitet wird, so daß man hier einer individuellen Prägung Bonnus' ansichtig wird. Pädagogische Motive vermutet S. schließlich auch hinter der im Vergleich zu Bugenhagen konservativeren Haltung in liturgischen Fragen. „Für die Bewahrung der liturgischen Formen, der lateinischen Sprache, der Gesänge und letztlich auch der Heiligtage legt Bonnus das Kriterium an, daß sie sich für die Erziehung, also die religiöse Unterweisung, bewährt haben und sich innerhalb der protestantischen Gottesdienstpraxis erneut bewähren können.“ (163)

Dieser Überblick über den ersten Teil

der Untersuchung mag genügen, um einen kleinen Eindruck von der Fülle der dargebotenen Ergebnisse zu vermitteln, die nicht nur ein neues Bild des Lübecker Superintendenten Bonnus bieten, sondern auch für die Regionalkirchengeschichte im niederdeutschen Raum von fundamentaler Bedeutung sind. Daß S. trotzdem manche Fragen offen läßt (vgl. z.B. 13, 24, 44 u.ö.), spricht für die Ausgewogenheit ihrer Darstellung.

Im zweiten Teil wendet sich S. dem praktisch-theologischen Schrifttum Bonnus' zu. Im ersten Abschnitt über Schriftauslegung und Predigt (164–184) steht die auf Vorlesungen basierende und erst 1571 posthum veröffentlichte Epistelpostille im Mittelpunkt; ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die rechtfertigungstheologische Position des Lübecker Superintendenten gelegt, den S. im engen Kontext der Wittenberger Theologie ortet. Erwähnt werden die Verwendung der reformatorischen Exklusivpartikel, die theologische Funktion des Gesetzes zur Sündenerkenntnis, die Dialektik von Gesetz und Evangelium und die besondere Bedeutung des Gedankens der *pax conscientiae*. Bonnus sei in seiner Darstellung nicht originell (zumal es ihm nicht um exegetische Feinheiten gehe, sondern der Blick immer auf die Bedeutung der Auslegung für die Verkündigung gerichtet sei – für Bonnus' Schrifttum ein zentraler Hinweis, 184), sondern eng an der Wittenberger Lehre orientiert; eine besondere Nähe nimmt S. zum rechtfertigungstheologischen Ansatz Bugenhagens wahr. Ihre Nachweise (Präferenzen der Gotteskindschaftsterminologie, häufiger Bezug auf das Thema Anfechtung, Fehlen des *tertius usus legis*, besondere Betonung der Ethik als Konsequenz der Rechtfertigung) sind zutreffend, werden im Gegensatz zu allen anderen Passagen der Untersuchung jedoch nicht anhand von Primärquellen verifiziert, sondern allein unter Rückgriff auf Sekundärliteratur (erwähnt werden fast ausschließlich Hans Hermann Holfelders Arbeiten), deren Stimmigkeit aber (mit Recht) kritisch angefragt wird (vgl. 178, Anm. 37). Ein Vergleich mit rechtfertigungstheologischen Ausführungen in den Kirchenordnungen, Parallelstellen in der Paulusexegese oder anderen Gelegenheitsschriften Bugenhagens wäre hier interessant gewesen. Tatsächlich erinnern manche Formulierungen des Lübecker Superintendenten frappant an Äußerungen des Pomeranus. Darüber hinaus wäre aber auch zu fragen, ob die Suche nach prägenden Einflüssen nicht noch weiter

voranzutreiben ist: Die für Bonnus so charakteristische Betonung der Ethik (vgl. 95, 169–171, 286, 339 u.ö.) ist ebenso (im Vergleich zu Bugenhagen sogar noch wesentlich ostentativer) in den Schriften des Reformators Niedersachsens, Urbanus Rhegius, anzutreffen. Erwähnt werden muß hier vornehmlich dessen Schrift „*Formulae quaedam caute et citra scandalum loquendi*“ (1535), in der für reformatorische Schriften eine bemerkenswerte Würdigung der Werke begegnet; eben diese Schrift empfiehlt Bonnus den Pfarrern in der Osnabrücker Landkirchenordnung explizit zur Lektüre (vgl. 151 f.).

Im zweiten Abschnitt widmet sich S. Bonnus' historischen Arbeiten – besonders einer lateinischen Übersetzung der Weltchronik von Johannes Carion (185–204). Ein Beispiel für die gründlichen Archivrecherchen der Verfasserin ist die Entdeckung der editio princeps, die zwei Jahre früher (1537) als der bislang älteste bekannte Druck zu datieren ist und im Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16) fehlt (185, Anm. 4).

Eines der interessantesten Kapitel der gesamten Untersuchung ist die Analyse von Bonnus' „*Farrago*“ (205–268). Erscheint es auf den ersten Blick verblüffend, eines reformatorischen Heiligenkompendiums ansichtig zu werden, so vermag S. im Rahmen einer umfassenden Einleitung die Differenzen zur traditionellen Heiligenverehrung sowie die Kongruenzen zu Luthers Wunsch nach einer reformatorischen Bearbeitung der Heiligenlegenden, dem Bonnus als erster evangelische Theologe nachgekommen ist, darzulegen. Ganz im Duktus ihrer bisherigen Darstellungen bietet S. ausführliche Überblicke über die Heiligenverehrung im ausgehenden Mittelalter (209–211) und in der Reformationszeit (212–227). Ergänzt wird die Darstellung anhand von Vergleichen mit Johannes Brenz (213), Melanchthon (213–217), Bugenhagen (218–222, 230 ff.) und Georg Major (256 f.), die weitgehend auf der Analyse von Primärquellen beruhen. Zusammenfassend kommt die Verfasserin zu folgenden Ergebnissen: 1) Bonnus stimmt völlig mit den Wittenberger Theologen überein (besonders Melanchthons ethisch-pädagogische Prägung scheint auf Bonnus eingewirkt zu haben). 2) Die *Farrago* ist für Prediger bestimmt und vertritt ein katechetisch-seelsorgerliches Interesse, das vom besonderen Anliegen reformatorischer Theologie geprägt ist: Mit Hilfe des beispielhaften Glaubens der Heili-

gen (im Sinne von „Geheiligte“) soll zur Nachfolge (*imitatio*) im Glauben angeregt werden (ein eindrucksvolles Beispiel stellt Maria Magdalena dar, die „zum Typos schlechthin für die Rechtfertigung des Sünders“ (273) wird. 3) Die Heiligen vermitteln als historische Personen einen Einblick in die Kontinuität der Heilsgeschichte Gottes in der Kirche.

Der vierte Abschnitt widmet sich den Aufzeichnungen, die 1571 unter dem Titel „*Institutiones de modo et ratione orandi*“ posthum veröffentlicht wurden. Wurde dieses Werk bisher als zentrale Quelle für die Eruierung des theologischen Ansatzes Bonnus' gewürdigt, so kommt S. zu einem gegenteiligen Ergebnis: Aufgrund der Rückführung zahlreicher Texte auf Ausführungen Melanchthons, Luthers, Bugenhagens oder auch Joachim Slüters muß die Bedeutung dieser Schrift für die Erfassung des theologischen Profils Bonnus' erheblich eingeschränkt werden. Bei den wohl auf Bonnus selbst zurückzuführenden Texten sei dagegen „ein erheblicher Mangel an theologischer Reflexion vorhanden“ (281), so daß vorwiegende Einordnungen etwa der Sakramentenlehre Bonnus' mit Vorsicht betrachtet werden (282). Dieses Kapitel ist ein beredtes Beispiel für die Ausgewogenheit und Selbstständigkeit, mit der S. den festgeprägten Urteilen der bisherigen Bonnus-Literatur auf der Grundlage einer soliden Quellenanalyse entgegentritt.

Das Zentrum der Untersuchung stellt sicherlich die Interpretation von Bonnus' Katechismus, der „*Vorvatinge*“, dar (290–343). Nach einem ausführlichen Forschungsüberblick, in dem kritische Anfragen der bisherigen Literatur an Disposition und Formulierung des Katechismus (der schließlich sogar überhaupt nicht zur Gattung eines Katechismus zu rechnen sei) zu Wort kommen (290–293), beweist S. in einer vorzüglichen formalen und inhaltlichen Analyse das Gegenteil: Indem sie sich strikt am Aufbau des zweigeteilten Titels orientiert, nähert sie sich der durchdachten Gestalt des Textes: Teil 1 ist durchaus in den Kontext der Wittenberger Katechismustradition zu stellen, während Teil 2 sich über den Katechismus hinausgehenden, aktuellen und grundsätzlichen Problemen zuwendet. Die Stringenz der Gedankenführung im ersten Teil wird u. a. mit Hilfe eines Vergleichs mit Luthers Kleinem Katechismus dargelegt (320 ff.). Beim zweiten Teil handelt es sich formal betrachtet in der Tat nicht mehr um einen Katechismus, tatsächlich aber muß Bonnus auch diesen Teil als einen solchen ver-

standen haben, denn für ihn endet der Katechismusunterricht nicht mit der theoretischen Zusammenfassung einfacher Wahrheiten; vielmehr setzt er sich mit intellektuellem Anspruch auch für verständige Gemeindeglieder und sogar ausgebildete Pfarrer fort (328 ff.). Wie für Melancthon stehen auch bei Bonnus *pietas* und *eruditio* in engem Kontext (341 f.). „Die pädagogische Vermittlung der christlichen Lehre ist das bestimmende Element in Bonnus' Wirken.“ (342)

Der letzte Abschnitt widmet sich Bonnus' liturgischen und hymnologischen Aktivitäten, die auch im ersten Teil bereits zur Sprache kamen (344–405; vgl. bereits 141–143, 146 f., 155–158). Die in der Vergangenheit wiederholt bezeugte Zuordnung Bonnus' zu den Neuauflagen des Rostocker Gesangbuches wird auf ihre Stichhaltigkeit hin geprüft und aufgrund mangelnder Quellenbeweise zurückgewiesen. Statt dessen wird mit guten Gründen die eigenständige Verantwortlichkeit des Druckers selbst wahrscheinlich gemacht. Analysen einiger von Bonnus stammenden Umdichtungen lateinischer Gesänge oder ins Niederdeutsche übertragenen Lieder verifizieren die christozentrische Konzeption der Erlösungslehre Bonnus' (381 ff.). Die Zuweisung von EKG 200 an Bonnus wird als Irrtum entlarvt (387), das letzte im Evangelischen Kirchengesangbuch verbliebene Bonnus-Lied „Och wy armen Sünders“ (EKG 57) als Bußlied angeführt, „das in eindrücklicher Weise dem Rechtfertigungsglauben Ausdruck verleiht“ (402).

Diese knappen Ausführungen mögen genügen, um die Reichhaltigkeit der Erträge dieser Untersuchung anzudeuten. Stupender Fleiß bei der Aufspürung der Quellen, akribische Sorgfalt bei deren Interpretation, sensibler Umgang mit der zur Verfügung stehenden Sekundärliteratur und eine beeindruckende Kombinationsfähigkeit bei der Zusammenstellung historischer Ereignisse und Fakten haben ein reiches Resultat erbracht. Entstanden ist ein über weite Strecken neues Bild des Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus; beeindruckend ist der kontinuierliche Versuch, seine Äußerungen im Kontext protestantischer Theologie zu orten; Bonnus' spezifische Qualitäten werden aber nicht im Vergleich der theologischen Originalität mit den Wittenbergern gesucht, sondern in der Fähigkeit, theologische Wahrheiten katechetisch-seelsorgerlich in die Praxis zu transformieren – nicht nur mit diesem neuen Verständnis rückt S. vom Urteil der bisherigen Bon-

nus-Literatur ab. Interessante regionalgeschichtliche Einblicke runden das Werk ab, das in jeder Hinsicht als gelungen zu bezeichnen ist.

Münster i. W.

Ralf Kötter

*Christoph Weismann: Die Katechismen des Johannes Brenz. I. Die Entstehungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (= Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen 21), Berlin-New York (Walter de Gruyter) 1990, 760 S., ISBN 3-11-010843-7.*

Seit geraumer Zeit sind die Großkirchen in wachsendem Maß um ihre Katechismus-Tradition bemüht: 1975 erschien der lutherische Evangelische Erwachsenekatechismus mit nachfolgenden Kinder-, Jugend- und Konfirmandenkatechismen, 1985 der Katholische Erwachsenekatechismus als Vorstufe des nunmehr vorliegenden katholischen „Katechismus der Weltkirche“.

Hinter diesen Anstrengungen ist das Bedürfnis spürbar, einem tendenziellen Verlust an christlicher Glaubens-Substanz in den Gemeinden zu wehren, die Schwierigkeiten der Kommunikation mit der kirchlichen Tradition durch Elementarisierung und Konzentration aufzufangen und damit an die großen Zeiten katechetischen Wirkens in der Kirche anzuknüpfen. Denn Katechismen stellen die „Umsetzung der Hochtheologie in die Basis-theologie“ dar (Weismann S. 30). Der in den neuen Katechismen angestrebte Versuch, gleichermaßen traditionsbewußt, elementar und modern sein zu wollen, steht allerdings vor immensen Schwierigkeiten – jedenfalls sind aus den handlichen Lern- und Lebensbüchern (Enchiridien) komplexe und umfangreiche Nachschlag- und Arbeitsbücher geworden.

Beim Bemühen um Neu-Vergegenwärtigung der Tradition könnte die historische Beschäftigung mit dem Katechismus-Gut hilfreich sein. In diesem Zusammenhang gehört Chr. Weismann mit seiner Münsteraner Dissertation von 1979 (aufgrund technischer Schwierigkeiten erst nach elf Jahren veröffentlicht), einer im Rahmen der seit 1970 erscheinenden Studienausgabe der Werke von J. Brenz angeregten Entstehungs- und Wirkungsgeschichte von dessen katechetischen Schriften.

Weismanns Buch gliedert sich in eine ausführliche Einleitung, ein erstes Kapi-